

Freitag, den 15. July 1825.

| Meteorologische Beobachtungen zu Laibach. |            |    |       |    |         |    |              |       |       |            | Stand der Laibach |       |                     |           |           |           |          |  |
|---|------------|----|-------|----|---------|----|--------------|-------|-------|------------|-------------------|-------|---------------------|-----------|-----------|-----------|----------|--|
| Monath.                                   | Barometer. |    |       |    |         |    | Thermometer. |       |       | Witterung. |                   |       | ober }<br>unter } ° |           |           |           |          |  |
|   | Früh.      |    | Mitt. |    | Abends. |    | Früh.        | Mitt. | Abend | Früh       | Mitt.             | Abnds |                     |           |           |           |          |  |
|   | 3.         | 6. | 3.    | 6. | 3.      | 6. | R.           | W.    | R.    | W.         | R.                | W.    | b. 9Uhr             | b. 3Uhr   | b. 9Uhr   | Schub     | Zoll     |  |
| Juli                                      | 6          | 27 | 11,6  | 27 | 10,8    | 27 | 10,5         | —     | 14    | —          | 18                | —     | 14                  | schön     | regnia    | schön     | Vacat *) |  |
|   | 7          | 27 | 10,1  | 27 | 10,1    | 27 | 10,1         | —     | 15    | —          | 16                | —     | 15                  | trüb      | regnia    | schön     |          |  |
|   | 8          | 27 | 9,9   | 27 | 9,9     | 27 | 9,2          | —     | 14    | —          | 19                | —     | 15                  | Nebel     | Regen     | Regen     |          |  |
|   | 9          | 27 | 8,0   | 27 | 8,2     | 27 | 9,2          | —     | 15    | —          | 17                | —     | 16                  | Regen     | heiter    | f. heiter |          |  |
|   | 10         | 27 | 10,0  | 27 | 10,0    | 27 | 10,4         | —     | 12    | —          | 19                | —     | 15                  | schön     | Regen     | schön     |          |  |
|   | 11         | 27 | 11,0  | 27 | 11,0    | 27 | 10,8         | —     | 12    | —          | 19                | —     | 17                  | f. heiter | f. heiter | heiter    |          |  |
|   | 12         | 27 | 11,0  | 27 | 11,4    | 27 | 11,5         | —     | 14    | —          | 20                | —     | 17                  | schön     | schön     | wolkig    |          |  |

\*) Wegen vorhabender Flussbett - Räumung der Laibach.

## Gubernial = Verlautbarungen.

**Z. 832. Kundmachung. Nro. 9700.**  
 (3) Nachstehender Ausweis über einen in der Provinz Syrien im ersten Quartal des Jahres 1824 aufgegebenen, und bey der am 28. März 1825 vorgenommenen Eröffnung, wegen seines Inhaltes an Geld vorstellenden Papieren, zurückgehaltenen Brief, wird mit dem Beyfuge bekannt gemacht, daß dieser Brief sammt dem Inhalte längstens binnen drey Monathen nach gescheneher Kundmachung, bey dem Laibacher Oberpostamte gegen Entrichtung des tariffmäßigen Porto und der Empfangsbefestigung mittelst Abgaberecepisse zu beheben sey.

Wom k. k. äypr. Gubernium. Laibach am 30. Juny 1825.

### V e r z e i c h n i s s

der in der Provinz Syrien im Jänner, Februar und März 1824 aufgegebenen, und bey der am 28. März 1825 ämtlich vorgenommenen Eröffnung mit Geld, Geld vorstellenden Papieren und Documenten vorgefundenen Briefe.

| Nro. | Nahme des Aufgebers. | Aufgabs Ort | Nahme des Adressanten | Abgabs Ort | Vorgefundener Inhalt      | Anmerk. |
|------|----------------------|-------------|-----------------------|------------|---------------------------|---------|
| 1    | Heinr. Quenzler      | Laibach     | Abraham Pelak         | Wien       | Wechsel pr. 297 fl. C. M. |         |

**Z. 841. (2) ad Nro. 10200.**  
 Bey dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain ist durch die höchsten Orts bewilligte Pensionirung des Expeditors Ignaz Jggel, die Expeditorsstelle mit einem jährlichen Gehalte von 1000 fl. M. M. in Erledigung gekommen.  
 Zur Besetzung dieses erledigten Dienstpostens wird nun der Concurs mit dem Beyfuge ausgeschrieben, daß alle jene, welche sich darum bewerben wollen, ihre

gehörig belegten Gesuche binnen 4 Wochen, vom Tage der ersten Einschaltung des gegenwärtigen Concursdictes in die Zeitungsblätter, bey dem k. k. Stadt- und Landrechte in Laibach einzureichen, die bey einer andern Behörde Angestellten jedoch ihre Gesuche durch ihre vorgesetzte Stelle eben dahin einbegleiten zu lassen haben. Laibach am 4. July 1825.

3. 842.

B e k a n n t m a c h u n g.

ad Nro. 9822.

(2) Von dem Criminalgerichte der k. k. Hauptstadt Grätz wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in dem Besitze eines im Jahre 1818 bey diesem Criminalgerichte verhaftet gewesenen Criminal-Inquisiten mehreres Geld in Einsösscheinen und eine eingehäufige silberne Uhr vorgefunden worden, von welchen sich über das spätere Geständniß dieses Inquisiten zeigte, daß das Geld sowohl, als auch ein Kaputrock mit einer Briestafche, im July 1817 beyläufig in einem Wirthshause in dem Orte Wals in Oesterreich einem angeblich wandernden Handwerksburschen aus dem Königreiche Bayern entwendet worden, die Uhr aber von einem Theile dieser gestohlenen Barschaft gekauft worden sey.

Da ungeachtet der gepflogenen Erhebungen dieser unbekannte Handwerksbursche nicht ausfindig und die That selbst nicht erhoben werden kann, so wird der Eigenthümer: dieser entwendeten Barschaft und des Kaputrockes aufgefordert, sich binnen der gesetzlichen Verjährungsfrist bey diesem Criminalgerichte zu melden und sein Recht auf diese Gegenstände legal darzuthun, widrigens nach Verlauf dieser Frist nach den dießfalls bestehenden Gesetzen fůrgegangen werden würde.

Exconsilio Magistratus. Grätz am 13. Juny 1825.

In Erkrankung des Herrn k. k. Raths und Bürgermeisters.

Pörtner, Rath.

Joseph Protmann, Rath.

Felix Leber, Criminal-Referent.

3. 817.

K u n d m a c h u n g.

Nro. 9773.

(3) Die öffentlichen Prüfungen am hiesigen k. k. Lyceo aus den Lehrgegenständen des jurid. polit. Studiums nehmen am 16. July ihren Anfang, und zwar in folgender Ordnung:

Aus der jur. polit. Encyclopädie, aus dem natürlichen Privat- und Staatsrecht, aus dem Völkerrechte und dem österr. Criminalrechte, am 20., 21., 22., 23., 27., 28., 29., 30. July, dann 1. und 2. August.

Aus der Theorie der Statistik und europäischen Staatenkunde, dann Statistik des österr. Kaiserthums, am 6., 8., 9., 10., 16., 17., 18., 19. und 20. August. Aus dem römischen- und Kirchenrechte am 25. und 26. July für die Juristen, am 22., 23. und 24. August für die Theologen.

Aus dem österr. Civil- Eoder am 3., 4. und 5. August.

Aus dem Lehen, dann öst. Handels- und Wechselrechte am 16., 18. und 19. July.

Aus dem Geschäftsstyl und dem gerichtlichen Verfahren in Streitsachen, nach der allgemeinen bürgerlichen Gerichts- und Concursordnung, und aus dem Verfahren außer Streitsachen am 11., 12. und 13. August.

Aus der Polizey = Wissenschaft, Rational = Wirtschaftslehre und Finanz = Wissenschaft, dann aus dem Gesetzbuche über schwere Polizey = Uebertretungen, und aus der Polizey = Gesetzkunde am 27., 29., 30. und 31. August.

Welches zu dem Ende bekannt gemacht wird, damit die Privatstudierenden zur gehörigen Zeit sich einfinden, bey dem k. k. Directorate sich vorläufig mit den für Privatisten vorgeschriebenen Erfordernissen ausweisen, und sonach der Prüfung sich unterziehen können, weil ohne besondern erheblichen und erwiesenen Gründen außer der öffentlichen Prüfungszeit keine Erlaubniß zur Ablegung der Prüfung ertheilt werden wird.

Vom Directorate des jur. pol. Studiums. Grätz am 20. Juny 1825.

Z. 818. Concurß = Verlautbarung. ad Nro. 9836.

(3) Zur Besetzung der an der Hauptschule zu Capo d' Istria erledigten Lehrstelle der 4. Classe, womit ein Gehalt von jährlichen 350 fl. E. M. aus dem Schulfonde verbunden ist, wird die Concurßprüfung auf den 1. September d. J. ausgeschrieben, welche an den Normalhauptschulen zu Wien, Prag, Grätz, Laibach Triest und Görz abgehalten werden wird.

Diesjenigen, welche sich an einem dieser Orte gedachter Prüfung zu unterziehen gedenken, haben am Vortage des Concurßes sich bey der betreffenden Normalschul = Direction zu melden, über die erforderlichen Eigenschaften gehörig auszuweisen, und ihre an dieses Gubernium stylisirten, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen über Vaterland, Alter, Stand, Moralität, Sprachen, und insbesondere über die Kenntniß der italienischen Sprache, dann über die allfälligen Studien und bereits geleisteten Dienste belegten Gesuche der Direction zu überreichen.

Vom k. k. Gubernium des Küstenlandes. Triest am 18. Juny 1825.

Z. 833. Ankündigung. Nro. 31600.

(2) Bey der k. k. galizischen Kammerprocuratur ist eine Fiscaladjuncten = Stelle mit dem Gehalte jährlicher 1000 fl. E. M. und dem Rechte zur Vorrückung in die höhere Besoldungsclasse von 1200 fl. und 1500 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unmittelbar an diese k. k. Kammerprocuratur bis lezten July 1825 einzureichen, und sich über folgende Gegenstände auszuweisen:

1) Vor allem über die zur Erlangung der Advocatur in den Provinzial = Hauptstädten nach den §. §. 539, 540 und 541 der allg. G. O. vorgeschriebenen Eigenschaften, nämlich über die erlangte = Doctors Würde, eine dreyjährige Rechtspraxis, und die vorgeschriebene Appellations = Prüfung;

2) über die Kenntniß der polnischen, oder einer andern slavischen, dann der lateinischen Sprache;

3) über die abgelegte Fiscalprüfung, und

4) über die Kenntniß der alten polnischen Gesetze und Constitutionen.

Lemberg am 4. Juny 1825.

Kreisämtliche Verlautbarung.

**Z. 840.** K u n d m a c h u n g. Nro. 5818

(2) Zur Herstellung der Conservations-Arbeiten in dem hiesigen Inquisitions-Hause wird zufolge hoher Subernial-Verordnung vom 23. v. M. J. 1868 die Minuendo-Versteigerung am 18. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Ausrufspreise für die verschiedenen Materialien und Arbeiten sind folgende:

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| für die Maurerarbeit                 | 27 fl. 53 1/2 fr. |
| „ das Maurermateriale . . . . .      | 9 = 58            |
| „ die Zimmermannsarbeit              | 34 = 38           |
| „ das Zimmermannsmateriale . . . . . | 44 = 52           |
| „ die Tischlerarbeit . . . . .       | 17 = 51           |
| „ „ Schlosserarbeit . . . . .        | 21 = 29           |
| „ „ Hafnerarbeit . . . . .           | 1 = 36            |
| „ „ Glaserarbeit . . . . .           | 8 = 37            |
| „ „ Klampferarbeit . . . . .         | 40                |
| „ „ Drahtnagarbeit . . . . .         | 4 = —             |
| „ „ Binderarbeit . . . . .           | 30                |
| „ „ Anstreicherarbeit . . . . .      | 8 = 55            |

Dieses wird mit dem Besatze zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Kostenüberschlag täglich bey dem Kreisamte eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach am 4. July 1825.

**Z. 850.** (2) Nro. 6262

Zur Herstellung einiger noch im laufenden Jahre vorzunehmenden Entsumpfungsvorarbeiten wird am 20. d. M. Vormittags um 9 Uhr bey diesem Kreisamte eine Minuendo-Versteigerung abgehalten werden.

Als Ausrufspreise sind angenommen worden:

|                            |                |
|----------------------------|----------------|
| für die Zimmermanns-Arbeit | 103 fl. 11 fr. |
| „ das detto Materiale      | 149 = —        |
| „ die Tischlerarbeit       | 21 = 15        |
| „ „ Schmiedarbeit          | 20 = 24        |
| „ „ Schlosserarbeit        | 12 = 45        |
| „ „ Anstreicherarbeit      | 34 = —         |

Ferner werden auch die zur Reinigung des Flußbettes der Laibach, von der Mühle zu Hruschiza bis zur Mündung des Grüberischen-Canals, nöthigen Requisiten im Versteigerungswege beygeschafft, wofür der Fiscalpreis mit 178 fl. 14 fr. festgesetzt ist.

Der Kostenüberschlag und der individuelle Ausweis des nöthigen Schanzzeuges kann täglich hieramts eingesehen werden.

K. K. Kreisamt Laibach am 11. July 1825.

Öffentliche Verlautbarung.

**Z. 846.** Licitations-Ankündigung. Nro. 1697.

(2) Von der k. k. Tabak- und Stämpelgefäß-Administration zu Laibach wird

hiemit zur Kenntniß gebracht, daß am 15. September 1825 Vormittag um 10 Uhr bey ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplaz Nr. 297 eine Licitation wegen Verführung des für Dalmatien in dem nächstkommenden Militärjahre 1826 erforderlichen Tabak-Materials von circa 600 Centner Sporco, aus dem Tabak-Verschleißmagazine zu Laibach nach Zara, unterm Vorbehalte der höhern Bestätigung, abgehalten werden wird.

Es werden daher diejenigen, welche diese Transportirung zu übernehmen gedenken, am vorbeſagten Tage zur obigen Licitation mit dem Besitze vorgeladen, daß hiezu nur bekannte Handelsleute und Spediteurs zugelassen werden, und daß der Ersteher gleich nach gefügtem Licitations-Protocolle eine Caution von 150 fl. entweder im Baren, oder mittelst pragmatiaclisch versicherten auf Conv. Münze lautenden Hypothekar-Instruments zu leisten haben werde.

Die Contractsbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und es wird nur noch erinnert, daß nachträgliche Offerte nicht angenommen werden.

Laibach den 8. July 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1285.

E d i c t.

(1)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen der Elisabeth Ambrusitsch von Ruden, ddo. 28. September 1824, Z. 1468, in die Amortisirung des zu Gunsten der Elisabeth Ambrusitsch auf der zu Ruden H. Z. 3 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 1473 zinsbaren Hube intabulirten Ehevertrages ddo. et intabulato 29. September 1803 gewilliget. Daher alle jene, welche auf den angeführten Heirathsvertrag ein Recht zu haben vermeinen, dasselbe binnen einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts geltend zu machen haben, widrigens nach Verlauf dieser Zeit über ferneres Ansuchen der Bittstellerinn benannter Heirathsvertrag für null und kraftlos erklärt und aus dem betreffenden Grundbuche gelöscht werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 1. October 1824.

3. 859.

E d i c t.

Nro. 667.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Münkendorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch der Eheleute Johann und Theresia Sibill von Stein, in die Auffertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der auf dem, von ihnen dem Andreas Drolka verkauften, in der Stadt Stein sub H. Nro. 379 gelegenen, der Stadt Stein sub Rect. Nro. 6, zinsbaren Hause und den dazu gehörigen vier Gemeindenanthrilen in Soteska, Toustagora und Stadtwalde, dann dem vor der Stadtfeinerbrücke gelegenen, dem Baumeisteramte Stein sub Rect. Nro. 109 dienstbaren Garten hastenden, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, nämlich:

1) des zwischen dem seel. Johann Schaffer und dem k. k. Laibacher-Fleischwazante am 23. December 1785 geschlossenen, und am nämlichen Tage zur Sicherstellung der Caution pr. 320 fl. intabulirten Pachtvertrages;

2) des vom Johann Bapt. Preschern, wider Johann Christoph Wagner, Johann Nep. Schaffer, Franz Ernst Vidis und Franz Thomas Jentschitsch, wegen an behaupteten Klagskosten pr. 307 fl. 3 1/2 kr. erwirkten Urtheiles dd. 4. July, intabulirt 12. October 1787;

3) der Rechnungsberedigung des seel. Johann Schaffer dd. 10. July, intabulirt am 5. September 1796, zum Vortheile des Stadtsteiner Bürgerspitals, hinsichtlich der Rechnungsmängel pr. 600 fl. 22 kr.;

4) des von den Eheleuten Johann und Theresia Schaffer der Stadtsteiner Spitalgült ausgestellten Cautionsinstrumentes dd. 22. September, intabulirt 11. November 1795, pr. 1200 fl.,

5) und der von den Eheleuten Johann und Theresia Schaffer dem Hochwürdigem Hrn. Anton Preschern unterm 18. März 1797 aufgestellten, und am nächstlichen Tage in Betreff des Lischtitels intabulirten Urkunden pr. 3500 fl. gewilliget worden.

Es haben demnach alle jene, welche auf gedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Bezirksgerichte sogewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen der heutigen Bittsteller die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt, und in Folge solcher Erklärung auf ferneres Ansuchen bey den betreffenden Grundbuchsämtern extabulirt werden würden.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Müntendorf am 20. Juny 1825.

Z. 822.

Amortisations-Edict.

Nro. 763.

(2) Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrunn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Anlangen des Lorenz Jescheg von Obergamling, und Lorenz Tascher von Mittergamling, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte hinsichtlich folgender, auf der dem Beneficium St. Trinitatis in Dom, sub Urb. Nr. 7 zinsbaren, zu Mittergamling sub Conscr. Nro. 4 gelegenen halben Hube intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als:

a) des von Anton Ostank an Ferni Schibert über 230 fl. C. W. ausgestellten Schuldbriefes dd. 16. et intabulato 17. April 1788;

b) des zwischen Martin Ostank und Spela Uran, bestandenen Ehevertrags dd. 11. Jänner 1759, et intabulato 24. May 1788, und

c) des von Anton Ostank an Johann Schusterschitz über 341 fl. C. W. lautenden Schuldbriefes dd. et intabulato 4. October 1798, gewilliget worden.

Daber werden jene, welche auf diese Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, selbe binnen einem Jahr, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens nach fruchtlosem Verlauf dieser Frist diese Urkunden, eigentlich die darauf bestehenden Intabulations-Certificate, auf weiteres Anlangen für nichtig und kraftlos erklärt und in die Löschung der selben gewilliget werden wird.

Laibach am 24. Juny 1825.

Z. 815.

Feilbiethungs-Edict.

Nro. 673.

(2) Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Gregor Klemenz von Senosetsch, in die executive Feilbiethung der, dem Ant. Schmuß zu Senosetsch eigenthümlich gehörigen, gerichtlich auf 4358 fl. 25 kr. C. M. geschätzten Freysachrealitäten, wegen schuldigen 291 fl. 16 3/4 kr. c. s. c. gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 29. July, für den zweyten der 29. August und für den dritten der 28. September d. J. bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter demselben hintan gegeben wer-

den würden, so haben die Kauflustigen an den obbestimmten Tagen Vormittag um 9 Uhr in hierortiger Gerichtskanzley zu erscheinen. Die Schätzung und die Licitationsbedingnisse erliegen hier zu Jedermanns Einsicht.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Juny 1825.

3. 810.

**D i e n s t g e s u c h.**

(3)

Zwey junge Menschen, wovon der eine nun in öffentlichen Staatsdiensten als Practicant steht, wünschen auf eine Bezirksheerschaft gegen geringen Gehalt einzutreten; eben so auch ein wohlgebildetes, mit dem besten moralischen Rufe begabtes Mädchen von 17 Jahren in einen Dienst als Kammerjungfer oder als Gehülfinn einer Herrschaftswirthschafterinn einzutreten. Das Nähere erfährt man bey dem Unterzeichneten.

Laibach den 4. July 1825.

Emanuel Gläser,

Solicitor des Herrn Dr. Nepelskiß.

3. 834.

(2)

Es sind 600 fl. C. M. auf ein Stadthaus auf den ersten Saß gegen pupillarmäßige Sicherheit auszuleihen. Wer solche als ein Darlehen erhalten will, beliebe sich im Klementschitschischen Hause an der Triester- Linie im ersten Stock um das Nähere zu erkundigen.

Laibach am 6. July 1825.

3. 826.

(3)

In dem Hause Nro. 211 in der Herrngasse ist eine schöne Wohnung im zweyten Stocke gassenwärts, zu Michaeli L. J. zu vermieten; dieselbe besteht in sieben heizbaren Zimmern, einem Cabinet, einer Küche, einer Speiskammer, zwey Kellern, einer Holzlege und einer geräumigen Dachkammer. Liebhaber hiezu belieben sich bey dem Hausmeister um das Weitere zu erkundigen.

3. 847.

(2)

Im Hause Nro. 160. in der Altenmarkt- Straße sind zu Michaeli oder auch früher ein Gewölb, zwey Keller, dann der erste Stock, bestehend aus einem Vorzimmer, einem großen Zimmer auf die Straßenseite, einer schönen Küche; der dritte Stock mit zwey geräumigen Zimmern zu vergeben. Auch wird falls ein Kellner gegen Caution angenommen. Liebhaber für diese Übernahme belieben des Nähern wegen sich im besagten Hause bey dem Eigentümer zu erkundigen.

3. 741

**K u n d m a c h u n g.**

(3)

Seine K. K. Majestät haben aus allerhöchster Gnade dem Grafen Mathias Krasicki, Landstand in Galizien, und seiner Gemahlinn Theophile, gebornen Gräfinn Staniscka, die gnädigste Erlaubniß ertheilt, ihre in Galizien im Sanocker Kreise liegenden zwey Realitäten, die große Herrschaft Dubiecko und das schöne Gut Slivnica, durch eine eigene Lotterie auszuspielen zu dürfen. Dem zu Folge werden diese beyden sehr schönen Realitäten durch eine eigene Lotterie, welche in allem die nahmhafte Zahl von:

12071 Treffern enthält,

die, zur leichtern Uebersicht des geehrten Publicums, unten stehend näher beschrieben werden, ausgespielt, und zwar:

|      |  |                  |
|------|--|------------------|
| 1    | Treffer die schöne Herrschaft Dubiecko, wofür die Ablösungs-Summe angebothen wird von                          | 150000 fl. W. W. |
| 1    | Treffer das schöne Gut Gliwnica, wofür ebenfalls als Ablösungs-Summe angebothen werden                         | 50000 =          |
| 1    | Treffer im Baren   | 20000 =          |
| 1    | Treffer ditto  | 10000 =          |
| 1    | Treffer ditto  | 5000 =           |
| 1    | Treffer ditto  | 3000 =           |
| 1    | Treffer ditto  | 2000 =           |
| 4    | Treffer ditto, jeder zu 1000 fl. Wiener-Währung  | 4000 =           |
| 8    | Treffer ditto, jeder zu 500 fl. ditto  | 4000 =           |
| 1958 | Treffer ditto von 200 fl. abwärts bis 12 fl. W.W.  | 29323 =          |
| 2042 | Vor- und Nachtreffer von 1000 fl. bis 12 fl. W.W.  | 33696 =          |
| 8052 | Goldtreffer von 100 Ducaten abwärts bis 1 Ducaten, im Betrage von 8356 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten, oder | 94005 =          |

12071 Treffer in der Gesamt-Summe von 410024 fl. W. W.

Die 8052 Gewinnste in Gold sind für die 8052 Gratis = Gewinnstlose bestimmt, welche nicht nur in der Hauptziehung so wie die schwarzen Lose mitspielen, sondern auch insbesondere alle ohne Ausnahme gewinnen müssen, von 100, 50, 25, 10 und so abwärts bis 1 Stück k. k. vollwichtigen Ducaten in Gold, und ein jeder, der von heute an 10 Stück Lose gegen bare Bezahlung abnimmt, bekommt ein solches roth gedrucktes Gratis = Gewinnstlos unentgeltlich, in so lange diese nicht vergriffen werden.

Der Fall einer nachträglichen Vermehrung der Gratis = Gewinnstlose wird bey dieser Auspielung durchaus nicht Statt finden.

Durch die genaue Uebersicht des Spielplanes wird das daran theilmehmende geehrte Publicum die überaus vortheilhaften Verhältnisse dieser Lotterie leicht einsehen und zu würdigen wissen, weshwegen jede weitläufige Auseinandersetzung überflüssig wäre. Man erlaubt sich hier nur noch beizufügen, daß bey dieser Auspielung nicht nur wegen der geringen Anzahl von 120296 verkäuflichkeit und 8052 rothgedruckten Gratis = Gewinnstlosen, sondern auch in Rücksicht der verhältnißmäßig großen Anzahl von 12071 gut dotirten Treffern die Wahrscheinlichkeit des Gewinnes um vieles erhöht wird, da beynähe auf jedes zehnte Los ein Gewinn fällt, und überdieß durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer ein Los bis 22 Mal gewinnen kann.

Das gefertigte Großhandlungshaus A. C. Schram, welches die Auspielung dieser Verlosung übernommen hat, garantirt dieses Spiel, so wie die Auszahlung der Geldgewinnste und der angebothenen Ablösungs-Summen. Die Ziehung geschieht in Wien am 10. Jänner 1826.

Das Los kostet 10 fl. Wiener-Währung.

A. C. Schram.

In Laibach zu haben bey

Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.



# K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Brünner Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Altbrunn.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit zur weitem öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zunächst der kön. Hauptstadt Brunn gelegene Religionsfondsherrschaft Altbrunn am 2. August 1825, um die gewöhnliche gte Vormittagsstunde in dem k. k. Souveränitätsgebäude zu Brunn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung werden ausgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher nebst dem Markte Altbrunn und der Colonie Wienergasse, noch 9 unterthänige Rusticalgemeinden, als: Hussowitz, Malomierzitz, Gundrum, Kosternitz, Orzeschin, Leskau, Morbes, Kutkau und Stanowitz, dann die Antheile von Zbraslau und Schebetein, mit einer Bevölkerung von 7280 Seelen gehören, beträgt: 119850 fl. 15 kr., sage: Ein Mahl Hundert Neunzehntausend, Acht Hundert Fünfzig Gulden, Fünfzehn Kreuzer Conventions-Münze.

Die vorhin bestandenen Natural- und Personalschuldigkeiten der Unterthanen sind durch das eingeführte Robothabolitionssystem bis auf einige vorbedungene Lohnarbeiten ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldrelution verwandelt worden, die sich so, wie die emphyteutisch verlassenen Realitäten und Grundstücke, auf nachstehende Zinsen gründen:

|                                   |         |                 |          |
|-----------------------------------|---------|-----------------|----------|
| a) an Urbargalgen                 | .. .. . | 1441 fl. 6      | kr.      |
| b) „ Robothrelution               | .. .. . | 4951 = 50       | =        |
| c) „ Zins von neuerbauten Häusern | .. .. . | 456 = 3 2/4     | =        |
| d) „ Erbgrundzins                 | .. .. . | 3307 = 51 5/8   | =        |
| e) „ Naturalkörnerschüttung       | .. .. . | 114 Metz, 24 m. | Weizen.  |
| und                               | .. .. . | 169 — 16        | — Hafer. |

(B. Bepl. Nr. 56. d. 15. July 1825.)

B

An Zinsen von emphyteutisch veräußerten Realitäten:

|                                  |           |                 |
|----------------------------------|-----------|-----------------|
| f) von Mahlmühlen                | . . . . . | 1656 fl. 40 fr. |
| g) „ Papiermühlen                | . . . . . | 24 = 13 =       |
| h) „ Wirthshäusern               | . . . . . | 476 = 15 =      |
| i) „ Brauntweinhäusern           | . . . . . | 2463 = — =      |
| k) „ Pottaschhütten              | . . . . . | 308 = — =       |
| l) „ Kupferhammern               | . . . . . | 125 = — =       |
| m) „ Schmieden                   | . . . . . | 40 = 30 =       |
| n) „ Tuchwalken                  | . . . . . | 26 = — =        |
| o) „ Weißgärberwalken            | . . . . . | 25 = — =        |
| p) „ Oehlpressen                 | . . . . . | 3 = — =         |
| q) „ Fischgebältern              | . . . . . | 4 = — =         |
| r) „ Flußfischerereyen           | . . . . . | 2 = — =         |
| und s) „ obrigkeitlichen Häusern | . . . . . | 296 = 15 =      |

Von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen fließen dermahl folgende jährliche Zinsungen in die Renten ein, als:

|  |           |                      |
|--|-----------|----------------------|
| a) vom obrigkeitlichen Bräuhaus              | . . . . . | 6500 fl. — fr. C. M. |
| b) von Tuchwalken                            | . . . . . | 61 = 33 1/4 = W. W.  |
| c) „ Flußfischerereyen                       | . . . . . | 6 = 26 = C. M.       |
| d) „ Jagdbarkeiten                           | . . . . . | 127 = 30 = C. M.     |
| e) „ herrschaftlichen Wohnungen und Gebäuden | . . . . . | 16 = — = W. W.       |
| dann   | . . . . . | 60 = — = C. M.       |
| f) von Huthungen                             | . . . . . | 13 = 52 = C. M.      |
| g) „ Wiesen                                  | . . . . . | 76 = 51 = C. M.      |
| h) „ Hopfengarten                            | . . . . . | 47 = — = C. M.       |
| i) „ Deichen                                 | . . . . . | 39 = 36 = C. M.      |
| k) an Wein- und Bierschankzins               | . . . . . | 45 = — = W. W.       |
| und detto                                    | . . . . . | 114 = — = C. M.      |

Nebstdem hat:

- l) die Marktgemeinde Altbrunn von jedem, ob dem dasigen Rathhause ausgeschänkten Eimer Wein 15 fr. W. W.
- m) die Herrschaft Königsfeld von jedem im Hussowizer Gemeindwirthshause ausgeschänkten Eimer Wein 30 fr. W. W. und
- n) das Gut Habrowann von jedem im Sudru-

mer und Kosternizer Gemeindwirthshause ausge-  
schänkten Eimer Wein  
in die Altbrünner obrigkeitlichen Renten zu entrichten.

40 fr. W. W.

Ferners gehet ein:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| o) an Koscherweinschantzins jährlich   | 45 fl. — fr. E. M.  |
| p) „ Fleischbänken   | 36 = — = E. M.      |
| q) „ Tanzimpost  | 4 = 30 = W. W.      |
| r) „ Concessionen  | 6 = — = E. M.       |
| s) von der Föpferleimstätte in Stanowitz   | 15 = — = W. W.      |
| t) von Schürfung des Eisenerzes bey Rutkau für je-<br>den 10. Megen des Erzquantums an Reluition   | 30 fr. W. W.        |
| u) an Wassergrabenzins im Schreibwalder Badhause<br>jährlich   | 3 fl. 20 fr. W. W.  |
| v) an Robothrelutionszins von Professionisten und<br>Inleuten  | 81 fl. 11 fr. E. M. |
| w) an Zehentkörnerschüttung von der Gemeinde Mor-<br>bes jährlich  | 20 Megen Weizen     |
| dann   | 30 — Korn           |
| und  | 50 — Haber          |
| wogegen  |                     |
| x) die Gemeinden Gundrum und Kosterniz ihre robothabolitionsmäßi-<br>gen Schüttungskörner, und zwar:                                       |                     |
| erstere pr.  | 126 Megen Weizen    |
| und  | 126 — Gerste        |
| dann letztere pr.  | 141 — Weizen        |
| und  | 141 — Gerste        |
| nach den im Monathe September jeden Jahrs auf den Brünner<br>Wochenmärkten bestehenden Mittel = Durchschnittspreisen im Gelde<br>reluiren. |                     |

Endlich hat

- y) die Gemeinde Malomierziz von dem Felde Materzi die Zoste Garbe  
als Zehent abzugeben, und
- z) die Steuercassa an Besoldungsbeitrag für den Steuereinnehmer 103 fl.  
E. M. an die obrigkeitlichen Renten demahl zu leisten.

In dem Markte Altbrunn befindet sich das obrigkeitliche Amtsgebäu-

de für die Beamten, mindern Diener und Kanzleyen, nebst Holzlagen und Stallungen, dann einer geräumigen Material- und Wagenschupfe, ferner das obrigkeitliche Bräuhaus sammt Bindererey und Hopfengarten in area pr. 1 Joch 553 Quadratklaster, welches ersteres, nämlich das Bräuhaus, gegen den sub a bemerkten Zins von jährlichen 6500 fl. die Binderswohnung gegen obige sub c aufgeführte 60 = und der Hopfengarten gegen sub n ausgewiesene 47 = E. M. bis Ende October 1829 in Pacht verlassen ist.

Zunächst des Amts- und Bräuhauses ist auch eine in eigener Regie stehende Ziegelbrennerey sammt Oefen und Schöpfen vorhanden, bey welcher die Ziegelstätte 1 Joch 92 Quadratklaster beträgt, und ein besonderer Theil derselben in area pr. 1065 Quadratklaster mit jungen Obstbäumen ausgefetzt ist.

Außerdem sind daselbst 1 Joch 26 5/16 Quadratklaster Gärten, welche die Beamten in partem solarii genießen, dann die für das Forstpersonale erforderlichen Jägerhäuser zu Orzeschin, im Schreibwalde und in Zbraslau vorhanden; endlich befindet sich noch eine Heuschupfe bey der sogenannten Königsmühle, wo auch eine obrigkeitliche Wiese in area pr. 7 Joch 1066 4/16 Quadratklaster zur Erzeugung des nöthigen Heufutters für die herrschaftlichen Pferde in eigener Benützung steht, 4 Joch 266 Quadratklaster Wieslandes daselbst hingegen zur bessern Correction dermahl gerissen, und bis Ende October 1825 gegen einen Zins von jährlichen 76 fl. 51 kr. Conventionsmünze verpachtet sind.

Weiters sind noch auf dieser Herrschaft in abgesonderten, bey den Dorfschaften Hussowig, Leskau, Orzeschin, Schebetein, Kutkau und Zbraslau zerstreut liegenden Kottäckern, Waldwiesen, Gärten, Huthweiden und Oedungen 44 Joch 807 Quadratklaster vorhanden, welche zum Theil den Revierförstern zum Unterhalt ihrer Dienstkühe zugewiesen, zum Theil mit Waldpflanzen ausgefetzt, und zum Theil gegen Zins zeitlich verpachtet sind, zum Theil aber wegen ihrer schlechten, steinigten und den Wasserausrisfen unterworfenen Lage öde liegen.

Endlich befinden sich bey Schebetein und Kutkau drey, theils trocken gelegte, theils als Wasserreservoirs dienende Dorfdeicheln in area pr. 4 Joch 380 Quadratklaster, welche gegen schon vorwärts aufgeführten Zins von jährlichen 39 fl. 36 kr. Conventionsmünze bis Ende October 1827 in Pacht stehen, und die in drey Reviere, dann in ordentliche Schläge eingetheilten obrigkeitlichen Waldungen fassen einen Flächeninhalt von 1561

Joch 966 2/6 Quadratklafter, welche theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, und geometrisch aufgenommen sind.

Uebrigens besteht der obrigkeitliche Viehstand bey der Herrschaft Altbrunn lediglich in zwey Stück Zugpferden, welche dem Käufer pro Fundo instructio unentgeltlich überlassen werden.

An Dominicalrechten hat die Obrigkeit

- a) den Zehent bey der Gemeinde Morbes von allen erfesetzten Getreidgattungen mit der besten Garbe, bey der Gemeinde Malomierzitz hingegen bloß von dem Felde Materzi mit eben diesem Theile zu beziehen, und wie schon vorwärts bemerkt wurde, schüttet die Gemeinde Morbes gemäß getroffener Uebereinkunft, anstatt des Zehentes im Gestrohe, jährlich 20 Megen Weizen, 30 Megen Korn und 30 Megen Haber in reinen Körnern;
- b) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richteramtes und die Führung der Grundbücher, mit Ausnahme jener bey der Marktgemeinde Altbrunn, gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, und
- c) den Bezug des 5 und 10percentigen Laudemiums von mehreren emphiteutisch veräußerten Mahlmühlen, Wirthshäusern, Tuch- und Kupferhammer-Walken, Branntweinhäusern, Schmiede, Wagnerey, dann einigen andern Gebäuden und Ansiedelungen, mit der Bemerkung, daß von der an das k. k. Militär-Verarium verkauften Altbrunner-Mahlmühle das Laudemium gegenwärtig, vermög bestehenden Vertrags, mit jährlichen 104 fl. 19 3/4 Fr., und von der Schreibwalder ehemahligen Tuchwalke und dormaligen Badhause, mit jährlichen 5 fl. 37 2/4 fr. an die obrigkeitlichen Renten reluiret werde.

Endlich übet die Obrigkeit Altbrunn

- d) das Patronatsrecht bey den Kirchen, Pfarrenen, Localien und Schulen zu Gundrum, Morbes, Ibraslau und Schebetein aus, welches sammt allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Die übrigen wesentlichsten Verkaufsbedingnisse sind folgende, als:  
1) tens wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt,

wenn sie die Herrschaft Altbrunn erstehen, für sich und ihre Leibes-  
erben in gerader absteigender Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit  
zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten  
Theil des Ausrufspreises, mit 11985 fl. Conventionsmünze, gleich vor  
der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission  
entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer  
lautenden Staatspapieren, (worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden  
werden) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Be-  
trag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt  
gefundene Sicherstellungsacte bezubringen, in welcher Hinsicht sich die Kauf-  
lustigen zur Gewinnung der Zeit vor dem Acte der Versteigerung selbst an  
die k. k. Kammerprocuratur wenden mögen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren  
will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen  
Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten  
auszuweisen.

4tens. Der Ersteher der Herrschaft Altbrunn hat das Drittheil des Kauf-  
schillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung noch vor der Uebergabe  
zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile hingegen kann er gegen  
dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert  
und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halb-  
jährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe  
gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die anderweitigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Versteigerung  
bekannt gemacht, und können auch früher sammt der ausführlichen Guts-  
beschreibung und den dazu gehörigen Ausweisen bey der k. k. mähr. schles.  
Staatsgüter-Administration eingesehen, so wie auch die Realität selbst  
in Augenschein genommen werden.

Brunn am 27. May 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-  
Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

## Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 797.

Licitations- Ankündigung.

Nro. 1604.

(3) Das k. k. Marine-Ober-Commando macht hiemit kund, daß am 11. des künftigen Monats August um 11 Uhr Vormittags in dem gewöhnlichen Saale am Eingange in das k. k. Marine-Arsenal, die Versteigerungen zum Verkaufe an die Meistbiethenden, verschiedener für den Gebrauch der Marine nicht mehr tauglicher Aerarial-Effecten Statt haben werden.

Zur Wissenschaft der Kaufsliebhaber werden in nachstehender Tabelle die verschiedenen Artikel nebst deren Qualität und Quantität, so wie auch die Abtheilungen, in welchen solche veräußert werden, bekannt gemacht.

| Die Versteigerungen werden in folgenden Abtheilungen gehalten. | Benennung der zu veräußernden Effecten.  | Quantität im Gewicht. |    |
|--|--|-----------------------|----|
|  |  | Pf.                   | ℔. |
| 1ste Abtheilung  | Stahl, in alten und zerbrochenen Feilen . . . . .                                  | 1060                  | 2  |
|  | Altes weiches Eisen zum Schmelzen . . . . .  | 36447                 | 11 |
|  | Altes Gußeisen . . . . .   | 1306                  | —  |
|  | Altes Blech in verschiedenen unbrauchbaren Geräthschaften . . . . .                | 2313                  | 23 |
|  | Eisenrost und Abfälle . . . . .  | 3188                  | —  |
|  | Abfälle von Metall . . . . .   | 546                   | 21 |
|  | Gedrucktes und beschriebenes Papier . . . . .                                      | 1663                  | —  |
| 2te detto  | Gedrucktes unbeschriebenes Papier . . . . .  | 2615                  | —  |
|  | Lumpen-Papier . . . . .  | 116                   | 15 |
|  | Lumpen von Leinwand . . . . .  | 26275                 | 30 |
| 3te detto  | Lumpen von Wollenzug . . . . .   | 4545                  | 11 |
|  | Alte Wolle . . . . .   | 1519                  | —  |
| 4te detto  | Unbrauchbare Stücke, Abfälle und Sägespäne von Packholz (lignum sanctum) . . . . . | 18307                 | 9  |
|  | detto do. von Pantoffelholz . . . . .  | 1025                  | —  |
| 5te detto  | Weißes Berg von Hanf . . . . .   | 39353                 | 18 |
|  | Abfälle von rohem Hanf . . . . .   | 29786                 | —  |
| 6te detto  | Abfälle von dem aus altem Tauwerk erzeugten Berg . . . . .                         | 17306                 | —  |
|  | Unbrauchbare Stücke und Abfälle von Leder . . . . .                                | 4866                  | 10 |
| 7te detto  | Glascherben . . . . .  | 182                   | 11 |

Die Verkaufsbedingnisse sind in der unterm 7. Juny 1825 bekannt gemachten Kundmachung enthalten, und da von dieser mehrere Exemplare an das löbl.

k. k. Militär-Commando in Laibach übermacht worden sind, so können sich die Kaufslustigen daselbst alle nöthigen Aufklärungen über diesen Gegenstand verschaffen.

Venedig am 17. Juny 1825.

(Unterzeichnet:)

Der General Ober-Commandant der Marine,

Amilcan Marquis Paulucci,

General Major.

Der Oberverwalter und öconomische Referent des Aufsahs,  
G. Edler von Zanetti.

---

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 827.

E d i c t.

(3)

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ein-  
schriften des Michael Faller in Laibach, durch seinen Bevollmächtigten Georg Juretsch  
in Laas, wider Thomas Juanghiz, über die am 28. Juny 1825 frustirte dritte executi-  
ve Versteigerung, in die Ausschreibung einer vierten executiven Teilbietung der, dem  
Erquirten gehörigen, mit Pfandreht belegten, im Executionswege auf 505 fl. geschätzten,  
der Herrschaft Radlsberg, sub Urb. Nro: 596 dienstharen, in Runarstu Haus = Zahl 15  
gelegenen halben Kaufrechtshube, dann des auf 56 fl. 46 kr. geschätzten Fundus instruc-  
tus und sonstigen Fahrnisse, mit bezirksgerichtlichem Bescheide vom 4. July 1825, we-  
gen schuldigen 160 fl. 48 1/2 kr. c. s. c. gemilliget, und zu diesem Ende die vierte exe-  
cutive Versteigerung auf den 18. July 1825, und zwar Vormittag für die Fahrnisse  
und Fundus instructus, und Nachmittag für die Realität zu den gewöhnlichen Vicitations-  
stunden im Orte der erquirten Realität zu Runarstu mit dem Anhange anberaumt  
worden, daß bey dieser Teilbietung genannte Gegenstände auch unter dem Schätzungs-  
werthe veräußert werden sollen. Zugleich wird bekannt gegeben, daß der Erscheher der  
Realität 50 fl. bey dem Zuschlage derselben am Versteigerungstage, und 100 fl. zu Mi-  
chael 1826 zu erlegen, hinsichtlich des weitem Meistrechtbetrages aber sich mit den in-  
tabulirten Gläubigern einzuverstehen haben solle.

Bezirksgericht Schneeberg den 4. July 1825.

Z. 828.

E d i c t.

(3)

Alle jene, die auf den Verlass des zu Feld verstorbenen Martin Saiz, aus welchem  
immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken, werden am 25.  
July l. J. früh um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtskanzley erscheinen, als im Wi-  
drigen dieser Verlass abgehandelt, und den sich legitimirenden Erben eingantwortet wer-  
den wird.

Bezirksgericht Weizelberg am 22. Juny 1825.

Z. 851.

(2)

Im Hause Nro. 214 in der Herrngasse im ersten  
Stoek sind folgende Weingattungen zu verkaufen.

Alter Schmitzberger in Bouteillen, die Bouteille 3/4 fr.

Schmitzberger, maßweis, die Maß 20 =



### K u n d m a c h u n g

des versteigerungsweisen Verkaufs der im Olmüzer Kreise liegenden Religionsfondsherrschaft Brzesowiz.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird hiemit bekannt gemacht, daß die obbenannte, 3 Meilen von der Kreisstadt Olmütz und 6 1/2 Meile von der Hauptstadt Brünn entfernt gelegene Religionsfondsherrschaft Brzesowiz am 8. August 1825, um die gewöhnliche Vormittagsstunde, in dem k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, meistbiethend werde veräußert werden.

Der Anrufspreis dieser Herrschaft, zu welcher, nebst einem Bräu- und Branntweinhause, einige Grundstücke, ein Wald, fünf unterthänige Rusticalgemeinden, als: Brzesowiz, Pivin, Bedihoscht, Obietkowiz und Hratschan, dann die Colonie Strerowiz und Warzlowiz, mit einer in 435 Häusern untergebrachten Bevölkerung von 2550 Seelen gehören, beträgt 62415 fl. 50 kr. C. M., sage: Zwey und Sechzig Tausend Vierhundert Fünfzehn Gulden, Fünfzig Kreuzer Conventions-Münze.

Durch Einführung des Robothabolitionssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personal = Schuldigkeiten der Unterthanen in eine standhafte Geldrestitution verwandelt worden, die sich auf nachfolgende Zinse gründet, als:

|                                 |           |                          |
|---------------------------------|-----------|--------------------------|
| a) an Urbarialgaben             | . . . . . | 668 fl. 16 3/4 kr. W. W. |
| b) „ Robothrestitution          | . . . . . | 3466 „ 36 — „ „          |
| c) „ „ von neuerbauten Häuschen | . . . . . | 275 „ 12 — „ „           |

Nebst diesen sind nach Einführung des Robothabolitionscontractes 11 Häusern aufgebaut worden, von welchen ein jeder 13 Tage Naturalroboth zu leisten hat; im Nichterforderungsfalle der Roboth ist aber jeder dieser Häusler die Roboth nach dem bestehenden Taglohnspreise pr. Tag zu restituiren verbunden, wofür im Militärjahre 1824 42 fl. 54 kr. W. W. eingegangen sind.

(Z. Beyl. Nr. 56. d. 15. July 1825.)

C

d) an in Natura abzuschütten kommende  
 Robothrelutionskörner . . . . . 814 Meß. Gerste

Uebrigens hat sich die Obrigkeit in dem Robothabolitionscontracte  
 noch nachstehende Lohnarbeiten vorbehalten, als:

|                 |             |     |
|-----------------|-------------|-----|
| zu Holzfuhrn    | . . . . .   | 355 |
| „ Materialfuhrn | „ . . . . . | 140 |
| „ Weinfuhrn     | „ . . . . . | 25  |
| „ Eisfuhrn      | „ . . . . . | 15  |

zusammen . . . . . 535 Zug-

tage, dann  
 tage zum Eishacken. . . . . 15 Hand-

Ferner haben

e) an Erbgrundzinsen von den in das emphi-  
 teutische Eigenthum verlassenen Meierhofsgrund-  
 stücken . . . . . 5525 fl. 23 3/4 fr. W. W.  
 dann . . . . . 19 fl. 12 — fr. C. M.  
 endlich an Naturalkörnerschüttung . . . . . 360 Meß. 4 2/8 m.  
 Gerste einzugehen.

Endlich hat jeder auf der Herrschaft wohnende Innmann, in Gemäß-  
 heit des Robothabolitionscontractes, statt der Naturalroboth Eine n Gul-  
 den in die Renten zu bezahlen.

Nebst diesen beziehet die Obrigkeit:

f) an Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern,  
 Schmieden, Bretsägen, Oehlpressen, Wagnereyen, obrigkeitlichen Häu-  
 seln, Scheuern, fremden Aeckern und Weinkellern 857 fl. 39 3/4 fr. W. W.

g) an Zins von zeitlich verpachteten Realitäten und Gefällen, als:

|                                    |           |                    |
|------------------------------------|-----------|--------------------|
| von dem Hratschaner Bräuhaus       | . . . . . | 1940 fl. C. M.     |
| an Erdberzins                      | . . . . . | 3 = = =            |
| von dem Hratschaner Branntweinhaus | . . . . . | 309 fl. 42 fr. = = |
| an Fleischbankzins                 | . . . . . | 1 = 30 = = =       |
| von Feldern                        | . . . . . | 17 = 15 = W. W.    |
| — Wiesen                           | . . . . . | 50 = — = C. M.     |
| — Gärten 6 fl. W. W. und           | . . . . . | 17 = 5 = = =       |
| — Deichen                          | . . . . . | 13 = 15 = = =      |
| — der Jagdbarkeit                  | . . . . . | 74 = — = = =       |

In dem Orte Brzesowiz befinden sich nebst dem Schloßgebäude, in  
 welchem die Beamten und Kanzleyen untergebracht sind, auch die Meier-

hofsgebäude und nachstehende in eigener Bewirthschaffung stehende Grundstücke:

|  |    |            |
|--|----|------------|
| als an Aeckern . . . . .   | 24 | Morgen     |
| — Gärten . . . . .   | 7  | — 2 3/4 m. |
| — Wiesen . . . . .   | 5  | — 12 m.    |
| — Aeckern, die den Beamten als Deputatgründe belassen sind . . . . . | 6  | — — m.     |
| und an Gärten, die ebenfalls den Beamten überlassen sind . . . . .   | 3  | — 5 1/4 m. |

endlich an Waldungen 61 Joch 665 Quadratklaster, welche letztere jedoch abseitig und ganz in fremdem Territorio liegen.

Außer diesen Realitäten und Gefällen ist die Obrigkeit in dem Besitze:

h) eines Bräuhauses in dem Dorfe Gratschan, auf einen Fuß von 21 Faß 20 Maß, welches gegenwärtig und zwar vom ersten May 1824 bis dahin 1830 auf 6 Jahre gegen Widerruf und den obangeführten Zins von jährlichen 1940 fl. Conventionsmünze, dann einen besonderen Gartenzins von 2 fl. Conventionsmünze verpachtet ist, und welchem die 7 Ortschaften der Herrschaft Brzesowitz, dann ein Feldwirthshaus zur Bierabnahme zugewiesen sind;

i) eines Branntweinhauses im Orte Gratschan, welches bis 31. October 1825 zeitlich und gegen Widerruf um einen Zins von 309 fl. 42 kr. C. M., und vom 1. November 1825 an, gegen einen Zins von 400 fl. C. M. an den Bräuhauspächter bis Ende April 1830 verpachtet ist;

k) zweyer Deiche, und zwar des Brzesowitzer von 3 Morgen 10 3/4 Maßl, und des Strerowitzer Mühldeiches von 7 Morgen 7 3/4 Maßl, wovon sich ersterer in eigener Regie befindet, letzterer aber gegen einen Zins von 21 fl. 46 kr. C. M. zeitlich verpachtet ist.

l) Der Jagdbarkeit auf allen obrigkeitlichen und unterthänigen Gründen, welche aber gegenwärtig zeitlich und gegen Widerruf um einen jährlichen Pachtzins von 74 fl. C. M. verpachtet ist.

Ferners und

m) steht der Obrigkeit die Verwaltung des Justizwesens, die Ausübung des adelichen Richteramtes, und die Führung der Grundbücher zu, wofür auch die gesetzmäßigen Taxen in die obrigkeitlichen Renten einzufließen haben.

Dahin hat bey Besitzveränderungsfällen das Laudemium von emphi-

teutisch veräußerten Bestandhäusern, und zwar contractmäßig theils mit 4, theils mit 5, theils mit 5 und 10 Percent einzugehen.

Endlich übet die Obrigkeit und resp. der Religionsfond

n) das Patronatsrecht über die Pfarrey, Kirche und Schule in Brzesowiz, dann bey der Localie sammt Kirche und Schule in Pinin aus, welches mit allen damit verbundenen Rechten und Lasten an den Käufer der Herrschaft Brzesowiz überzugehen hat, welcher auch derley Leistungen zu übernehmen haben wird, wenn sie selbst nicht als unmittelbare Patronatsverbindlichkeit, sondern aus einem andern Rechtstitel der Herrschaft obliegen.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie die Herrschaft erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 6241 fl. 35kr. Conventionsmünze gleich vor der Licitation entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, worunter jedoch die Bankactien nicht verstanden werden, nach ihrem cursmäßigen Werthe, zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Commitenten auszuweisen.

Der Ersteher dieser Herrschaft hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbe-

Schreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie die Herrschaft selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 6. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

i. 3. 18.

(3)

Nro. 8317.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des k. k. krain. Fiscalamtes, in Vertretung der frommen Stiftungen, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rücksichtlich der, angeblich in Verlust gerathenen krainerisch-ständischen Oberlaibacher Straßenbau-Obligation Nr. 529, ddo. 1. Februar 1807, à 6 Pr., pr. 200 fl., auf die Josepha Urbanschtschische Messenstiftung bey der Pfarrkirche St. Antonii Abbatis zu Eisnern lautend, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Obligation aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamtes die obgedachte Obligation nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 24. December 1824.

---

i. 3. 385.

(3)

Nro. 717.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Mathias Koschier von Laibach, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte rücksichtlich des, zwischen ihm und der bereits am 11. Jänner 1803 verstorbenen Gertraud Hazin unterm 21. Juny 1800 errichteten, und unterm 22. August 1800 hinsichtlich der von der letztern sich in demselben vorbehaltenen Rechte wegen des Quartiers und der übrigen Verbindlichkeiten auf das Haus Nro. 89, alte 27, in der Krenngasse intabulirten Kaufvertrages, rücksichtlich des rüchfälligen Intabulationscertificats ddo. 22. August 1800 gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufvertrag, resp. auf das rüchfällige Intabulationscertificat, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Mathias Koschier, die obgedachte Kaufsurkunde, resp. das Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 19. Februar 1825.

Z. 807.

(3)

Nro. 3726.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird den Erben der Frau Ernestine Gräfinn von Uersperg, geb. Fürstin zu Schwarzenberg, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bey diesem Gerichte Joseph Freyherr v. Dietrich die Klage auf Verjähr- und Kraftlosherklärung der Obligation ddo. 20. Juny 1782, praenot. 27. Jänner 1790 pr. 2000 fl., eingebracht und um Aufstellung eines Curators gebethen. Da der Aufenthaltsort der Beklagten Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertheidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Max. Wurzbach als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Die gedachten Erben der Frau Ernestine Gräfinn v. Uersperg gebornen Fürstin zu Schwarzenberg werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Dr. Wurzbach ihre Rechtsbeehelfe an die Hand geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere, da sie sich die aus ihrer Verathung entstehenden Folgen bezumessen haben werden.

Laibach am 20. Juny 1825.

### Nemliche Verlautbarungen.

Z. 805.

Gefangenwärters-Bedienung zu verleihen.

(3)

Zur Wiederbesetzung dieses bey der k. k. Bezirksobrigkeit Staatsherfschaft Laib. erledigten Dienstplazes, mit einer jährlichen Löhnung von 95 fl. N. N. aus den Herrschafts-Renten, und der freyen Wohnung zunächst den Urresten, wird in Folge Wohlthlicher k. k. Domainen-Administrations-Berordnung vom 20. Juny d. J., Z. 3005, der Concurß ausgeschrieben, und es werden Bittwerber von gesundem und starkem Körperbaue angewiesen, ihre mit den Tauffcheinen und mit glaubwürdigen Zeugnissen über ihre Sittlichkeit und frühere Dienstleistung belegten Gesuche binnen 6 Wochen bey diesem Verwaltungsamte einzureichen.

Verwaltungsamt Staatsherfschaft Laib am 2. July 1825.

Z. 825.

Verlautbarung.

(3)

Am 21. July l. J. wird die zur Staatsherfschaft Pleterjach gehörige Ueberfuhr, sammt den dazu gehörigen Grundstücken am Saustrome diesseits Reichsburg, von 8 bis 12 Uhr in loco der Ueberfuhr zum zweyten Mahle auf 6 Jahre, nämlich vom ersten November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungswise in Pacht ausgelassen werden.

Wozu die Kauflustigen zu erscheinen hiemit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der Staatsherfschaft Pleterjach am 24. Juny 1825.

Z. 829.

Jagd-Verpachtung.

(3)

Am 9. August d. J. Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird mit Bewilligung der Wohlthlich k. k. Staatsgüter-Administration die zur k. k. Religionsfondsherrschaft Michellstetten gehörige Jagdbarkeit in den Pfarren St. Georgen, Zurflach und Michellstetten, in 3 Abtheilungen, auf 6 Jahre durch öffentliche Versteigerung in hiesiger Amtskanzler in Pachtung hintan gegeben werden, wozu man die nach den Gesezen zur Jagd berechtigten Herren Jagdfreunde höflichst einladet.

Staatsherfschaft Michellstetten den 23. July 1825.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 372.

(3)

Nro. 218.

Vom Bezirksgerichte Kaltenbrunn wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Agnes Sais, gebornen Gregoritsch, in die Ausfertigung des Amortisirungs-Edictes, hinsichtlich des von Matthäus Brizel seel., am 4. Brachmonath 1799 an den Michael Semlak von Dobruine über ein Darlehen von 200 fl. ausgestellten, auf die der Herrschaft Sonneg sub Urb. Nro. 213 zinsbare, bey Vermögs liegende Ueberlandswiese Okrogelja, am 4. Juny 1799 intabulirten und vorgeblich in Verlust gerathenen Schuldscheins, eigentlich des darauf befindlichen Intabulationsscertificats gewilliget worden; daher haben jene, welche auf diesen Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben binnen 1 Jahr, 6 Wochen und drey Tagen sogewiß vor diesem Gerichte anzumelden, als widrigens auf Ansuchen obiger Schuldschein, eigentlich das darauf befindliche Intabulationsscertificat für null und nichtig erklärt werden würde.

Laibach am 12. März 1825.

Z. 330.

V e r l a u t b a r u n g .

(3)

Den 11. August 1825 Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der Amtskanzley der k. k. Staatsherrschaft Michelsstätten, die Wiesen pod Jarouskam in 11 Abtheilungen, und die Wiesen Prellog in 2 Abtheilungen, dann 1075 Kloster Gärten, auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich vom ersten November 1825 bis letzten October 1831, versteigerungsweise verpachtet werden, wozu man die Pachtlustigen mit dem Besage einladet, daß die dießfälligen Pachtbedingungen bey diesem Verwaltungsamte stündlich eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der Staatsherrschaft Michelsstätten den 28. Juny 1825.

Z. 380.

(3)

Vom Bezirksgerichte Staatsherrschaft Laak wird bekannt gemacht: Es habe über Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel, in die Amortisirung des zu Gunsten des Gregor Schnigel, auf dem zu Laak H. Z. 80 liegenden, der Stadt Laak sub Urb. Nro. 75 zinsbaren Hause intabulirten, aber in Verlust gerathenen Kaufbriefes dd. 6. November 1819 et intab. 9. März 1821, und dessen Intabulationsscertificats gewilliget.

Daher alle jene, welche auf den benannten Kaufvertrag ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts darzuthun, als widrigens über ferneres Ansuchen des Peter Triller und Gregor Schnigel der angeführte Kaufvertrag, rücksichtlich dessen Intabulationsscertificat, für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak am 2. April 1825.

Z. 381.

(3)

Das Bezirksgericht Staatsherrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Georg Schubis, Johann und Lucas Dolliner, in die Amortisirung des auf der zu dollena Dobrava H. Z. 10 liegenden, der Staatsherrschaft Laak

sub Urb. Nr. 746 zinsbaren 113 Hube, zu Gunsten des Plas Dolliner intabulirten Schuldscheines dd. et intabulato 12. Februar 1791 pr. 475 fl. L. W. gewilliget.

Daher alle jene, welche auf besagten Schuldschein ein Recht zu haben vermeinen, anmit aufgefordert werden, dasselbe in einem Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, als widrigens über ferneres Ansuchen der obangeführten Individuen der benannte Schuldschein, rücksichtlich dessen Intabulationscertificat, für nichtig und kraftlos erklärt wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 1. April 1825.

**Z. 416.**

**E d i c t.**

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Valentin Wohlgemuth von Gränzu, in die Ausfertigung des Amortisationsedictes rücksichtlich des auf seiner zu Gränzu H. Z. 1 liegenden, der Staats Herrschaft Lack sub Urb. No. 2394 zinsbaren 113 1/2 Hube intabulirten aber in Verlauff gerathenen Schuldscheins ddo. 13. December 1779 et intabulato 31. März 1783 pr. 100 fl. L. W. gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein oder auf das darauf befindliche Intabulationscertificat ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert werden, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen sogewiß hierorts anzumelden und anhängig zu machen, widrigens über ferneres Ansuchen des Valentin Wohlgemuth benannter Schuldschein und dessen Intabulationscertificat für null, nichtig und kraftlos erklärt werden wird.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack am 8. April 1825.

**Z. 824.**

**Freilbietungs-Edict.**

(3)

Von dem Bezirksgerichte zu Neumarkt wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen der Aines Wentz von Neumarkt, de praes. 2r. Juny 1825, die executiv Versteigerung nachstehender, dem Anton Möglish zu St. Anna gehörigen, gepfändeten und geschätzten Fahrnisse, als: zwey junge andertthalbjährige schwarze Stuten, zwey kastenbraune Stuten, eine Fuhschute, ein kastenbrauner Wallach und ein Fohlen, ob ein Restforderung pr. 12 fl. sammt Executionskosten bewilliget worden.

Zur Vornahme der Versteigerung werden die Tagsetzungen auf den 19. July, 3. und 17. August l. J. früh um 9 Uhr in dem Wohnorte des exquirten Schuldners zu St. Anna mit der Bemerkung anberaunt, daß die Pfandfahrnisse, wenn sie bey den ersten und zweyten Versteigerungstermine um den gerichtlichen Schätzungswert nicht verkauft werden sollten, bey der dritten Versteigerung auch unter demselben gegen sogleich bare Bezahlung, werden hinten gegeben werden.

Bezirksgericht Neumarkt am 27. Juny 1825.

**Z. 816.**

(3)

Nr. 305.

**Convocation der Caspar Paderscher Verlass- Gläubiger.**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Andreas Pader von Sittich, zur Erforschung der Schuldenlast des zu Lokach in der Hauptgemeinde Sagar am 20. Februar d. J. verstorbenen Caspar Pader, vormahls gewesenen Pächter des Gutes Galleneg, die Tagsetzung auf den 20. July d. J. Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet worden, bey welcher alle, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie sich die Folgen des § 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Ponowitz den 25. Juny 1825.



## K u n d m a c h u n g

der Verkaufsversteigerung der zum krainerischen Religionsfonde  
gehörigen, im Laibacher Kreise liegenden Staatsherrschaft  
Münkendorf.

Gemäß der von dieser k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission am  
31. Jänner v. J. geschehenen Kundmachung wird hiemit zur allgemeinen  
Kenntniß gebracht, daß in Folge hohen Hofkammer-Präsidial-Decretes  
vom 18. April d. J., die zum krainerischen Religionsfonde gehörige Herrschaft  
Münkendorf am 30. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dem Gubernial-  
Rathssaale des Landhauses zu Laibach im Wege der öffentlichen Versteige-  
rung zum Kaufe ausgebothen werden wird.

Die vorzüglichsten Bestandtheile, Gerechtsame und Ertragsrubriken  
dieser nur 4 Stunden von der Hauptstadt Laibach entfernten, und in der  
Nähe der Stadt Stein gelegenen Herrschaft sind:

### I. An Gebäuden:

Das ein Stock hohe, aus mehreren Abtheilungen bestehende, mit  
Schindeln gedeckte Schloßgebäude, in welchem sich 41 Zimmer, dann meh-  
rere Küchen, Gewölbungen, Behältnisse, Keller und Stallungen befinden.  
Wirtschaftsgebäude sind keine vorhanden.

### II. An Dominical-Gründen, und zwar:

Aecker 23 Joch 519 □ Klafter, Wiesen 21 Joch 305 □ Klafter,  
Gärten 2 Joch 1164 □ Klafter, Huthweiden 4 Joch 603 □ Klafter, und  
Waldungen 68 Joch 1450 □ Klafter. Diese Dominical-Grundstücke sind  
mit Ausnahme der Waldungen, gegenwärtig theils bis 31. October 1826,  
und theils bis dahin 1827 contractmäßig, jedoch mit dem Vorbehalte, daß  
im früheren Verkaufsfalle der Herrschaft der Erkäufer die Pachtungen auf-  
zuheben berechtigt ist, um einen jährlichen Pachtschilling von 413 fl. 58 kr.  
Conv. Münze verpachtet. Die Waldungen sind in eigener Regie, und größ-  
tentheils mit Fichten und Tannen bewachsen.

(3. Beyl. Nr. 56. d. 15. July 825.)

**III. An Urbarial-, Geld- und Natural-Diensten,**  
 welche von den zu dieser Staats Herrschaft gehörigen, in mehreren Bezirken  
 und Pfarren zerstreut liegenden Unterthanen nach Abzug des Fünftels jähr-  
 lich entrichtet werden:

|  |         |           |
|--|---------|-----------|
| a. an unveränderlichem Urbarszins                                  | 366 fl. | 3 3/4 fr. |
| b. = altrectificirtem Robothgeld                                   | 325 =   | 8 3/4 =   |
| c. = unveränderlichem Saumfahrtgeld                                | 137 =   | 33 3/4 =  |
| d. = Urbarsverbesserungen  | 10 =    | 49 1/4 =  |
| e. = der Dominicalgabe des Florian Sporn und der<br>Gemeinde Glina | 23 =    | 18 2/4 =  |

Zusammen 862 fl. 54 fr.

- f. Bey Besitzveränderungsfällen der zu dieser Staats Herrschaft gehörigen  
 Rusticalgründe hat die Herrschaft das Recht, das Siebentel pro Lau-  
 demio von dem reinen Schätzwerthe, und von jedem ausgefertigten  
 Schirmbriefe 4 fl. 30 fr. nebst den übrigen gesetzlichen Umschreibungs-  
 gebühren zu beziehen.
- g. An Küchen- und respective Kleinrechtendienst werden jährlich von den  
 Unterthanen nach Abzug des Fünftels entweder in natura oder in Gelde  
 nach den Wochenmarktpreisen vom Monathe November und Decem-  
 ber eingehoben: 826 3/16 Stück Hendl, 7 2/32 Stück Hühner, 3455  
 1/5 Stück Eyer, 9 3/5 Stück Kapäuner, 9 3/5 Stück Frischlinge,  
 9 3/5 Stück Lämmer, 32 Stück Schoten, 4 1/5 Pfund Pfeffer, 4 1/5  
 Pfund Baumöhl, 4 1/5 Pfund Wachs, 2 Mehen Salz, 156 Haarzäh-  
 linge, 248 Pfund Schmalz, und besonders auch 25 fr. in barem Gelde;  
 dann werden von der an mehrere Unterthanen emphiteutisch überlasse-  
 nen herrschaftlichen Waldung Glina und von einem Waldtheile Pol-  
 litschnig der Herrschaft jährlich nach Abzug des Fünftels 23 7/8 Klaf-  
 ter an weichem Brennholz eingedient.
- h. Die bey dieser Herrschaft vorbestandene Zug- und Handroboth ist nach  
 dem Abolitionsysteme in einen jährlichen Getreiddienst verwandelt  
 worden, wofür die robothpflichtigen Unterthanen alljährlich nach Ab-  
 zug des Fünftels 146 Mehen 16 4/5 Maß Weizen in natura entrich-  
 ten, und in den herrschaftlichen Kasten abführen.
- i. An Zinsgetreid werden von den Rustical- Unterthanen jährlich nach Ab-  
 zug des Fünftels in natura eingehoben: 68 Mehen 2 2/4 Maß Weizen,  
 4 Mehen 30 1/4 Maß Korn, 231 Mehen 23 3/4 Maß Haber, und 68

Mezen 13  $\frac{1}{4}$  Maß Gemischt; dann besonders haben die emphyteutischen Besitzer der herrschaftlichen Dominicalgründe jährlich, ohne Abzug des Zinstels, weil die Herrschaft die landesfürstliche Steuer contractmäßig entrichtet, 48 Mezen 6 Maß Weizen und 30 Mezen 14 Maß Haber, und auch einige Unterthanen an Forsthaber jährlich nach Abzug des Zinstels 24 Mezen 25  $\frac{1}{4}$  Maß in natura abzuschütten.

#### IV. An Zehnten:

Die Herrschaft hat folgende Garbenzehnte in natura einzuklauben, nämlich: in der Nachbarschaft Duplach, Lukovitz, St. Kanzian, Dollenach und St. Veit den ganzen Garbenzehent von 16  $\frac{1}{2}$  Huben; in der Nachbarschaft Streine den ganzen Garbenzehent von 7 Huben; in der Nachbarschaft Soteska von 9 Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Stanounig von 6  $\frac{1}{2}$  Huben den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Obertheinitz  $\frac{2}{3}$  Garbenzehent von 2 Huben und von 7  $\frac{1}{4}$  Huben den ganzen Garbenzehent; in Theinitz den ganzen Garbenzehent von 2  $\frac{1}{2}$  Huben; in der Nachbarschaft Uschenk den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Raunach den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Wresie et Tutschna den ganzen Garbenzehent; na Raunem den ganzen Garbenzehent von  $\frac{2}{3}$  Huben; in der Nachbarschaft Sidrasch den ganzen Garbenzehent von 2 Huben; in der Nachbarschaft Dobrava von 7 Huben und 2 Aeckern den  $\frac{2}{3}$  Garbenzehent; in der Nachbarschaft Untertheinitz von 6  $\frac{1}{2}$  Huben den  $\frac{2}{3}$  Garbenzehent; in der Nachbarschaft Unterminkendorf von 5  $\frac{2}{3}$  Huben den ganzen Garbenzehent; von sämtlichen verkauften Dominicalgründen und 2 Aeckern den ganzen Garbenzehent; in der Nachbarschaft Pogorelsche, Jeranou, Sdusch und Podjeusche von 10 Huben den ganzen Garbenzehent, und in der Nachbarschaft Goditsch von 4 Huben den ganzen Garbenzehent. Alle diese Garbenzehente sind bis 31. October 1828 um jährliche 464 fl. 56 kr. widerruflich verpachtet, und können beim Verkauf der Herrschaft heimgezogen werden.

#### V. An Bergrecht

wird in dem Weingebirge Hmeltschitsch in Unterfrain in der Pfarr Hönigstein, in natura eingehoben, welches gegenwärtig bis letzten October k. J. um einen jährlichen Pachtschilling von 29 fl. 12 kr. verpachtet ist.

#### VI. An Fischereyen:

Die Herrschaft besitzt die Fischereygerechtsame in nachbenannten

Mühlgängen, als: na Valsenem, na fredni Vals, Kontshurjovo, zu Podhruschko, Thomzhava, Streine, Sillenza, Jessena, Jeranza, zu Münkendorf, Mlinschza, an der Gerkmannischen Mühle, am Wassergange an der Hackenschmiede und zu Sallok. Dieser Fischfang, bloß aus Forellen bestehend, ist dermahl seit 1. May 1820 bis Ende April 1826 um 7 fl. 20 kr. wie die Zehente verpachtet.

### VII. An Amtstaxen und sonstigen Accidentien:

Diese werden nach den bestehenden Taxordnungen abgenommen; überdieß hat die Herrschaft als dermahlige Bezirksobrigkeit und Bezirksgericht der drey Hauptgemeinden Stein, St. Martin und Möttinig das 1 — 2. Mortuarium von den reinen Verlassenschaften, dann von den landesfürstlichen Steuern die bewilligten Einhebungsprocenten zu beziehen.

### VIII. An Patronatsrechten:

Dieses wird bloß über die im Orte Münkendorf selbst befindliche Localie ausgeübt.

Der Ausrufspreis dieser Herrschaft ist auf 27290 fl., Sage: Sieben und Zwanzig Tausend Zwey Hundert Neunzig Gulden in Conv. Münze bestimmt.

Als Käufer wird Jedermann zugelassen, der hierlandes zum Besitze von Realitäten geeignet ist. Denjenigen, die in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt im Falle der Erstehung dieser Herrschaft die mit Circular-Berordnung der Landesstelle vom 5. May 1818 Nro. 4934 kundgemachte allerhöchst bewilligte Nachsicht der Landtafelfähigkeit und damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte für sich und ihre Leibeserben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises, das ist 2790 fl., gleich vor der Licitation entweder bar in Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine von dem k. k. Fiscalamte als bewährt gefundene fideijussorische Sicherstellung bezubringen. Alle übrigen Licitanten erhalten die eingelegte Caution nach vollendeter Versteigerung, oder auf Verlangen sogleich, wenn sie sich erklären, keinen Anboth weiter machen, und das Ende der Licitation nicht abwarten zu wollen, zurück. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für

diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen. Die Hälfte des Kauffschillings ist vier Wochen nach erfolgter, und dem Erkäufer intimirter Genehmigung des Verkaufsactes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte kann aber gegen dem, daß sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichert, und mit fünf von Hundert in Conv. Münze verzinsset wird, binnen fünf Jahren in fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abgetragen werden.

Die zur Würdigung des Ertrages dienenden Rechnungsacten, so wie auch die ausführlichen Verkaufsbedingnisse und die Gutsbeschreibung können täglich bey der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission eingesehen werden, auch ist es jedem Kauflustigen unbenommen, im Orte des Staatsgutes selbst alle Theile desselben in Augenschein zu nehmen.

Von der k. k. illyrischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Laibach am 15. Juny 1825.

Franz Freyherr von Buffa,  
k. k. Sub. und Präsidial-Secretär.

Z. 781.

(2)

ad Nr. 146. et 147.

St. O. W.

## V e r ä u ß e r u n g

des im Prerauer Kreise liegenden Religionsfonds-Guts Zittow.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission wird hiemit kund gemacht, daß das obbemerkte, zwischen Roketniß und der Herrschaft Tobitschau an dem Marchflusse gelegene Religionsfondsgut Zittow am 9. August 1825 Vormittags um 9 Uhr in dem k. k. Gouvernements-Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Genehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung zum Kauf werde feilgebothen werden.

Der Ausrufspreis dieses von dem Roketnitzer Wirthschaftsante bisher mitverwalteten Guts beträgt 92914 fl. 40 kr., sage: Zwey und Neunzig Tausend Neun Hundert Bierzehn Gulden vierzig Kreuzer Conventionsmünze.

Die dazu gehörigen drey Ortschaften, als: die Rusticalgemeinden

Brodek und Zittow, dann die Colonie Kaiserswerth sind ganz arrondirt und zählen eine Bevölkerung von 1386 Seelen.

Von diesen Ortschaften, bey welchen das Robothabolitionssystem eingeführt ist, bezieht die Obrigkeit nachstehende Schuldigkeiten, als:

|                      |                    |
|----------------------|--------------------|
| a) an Urbarialgaben. | 185 fl. 30 3/4 fr. |
| b) = Robothrelution. | 1376 = 44 =        |

Unter letzterer sind jedoch folgende Lohnfuhrn und Leistungen begriffen, welche die Untertanen in Natura zu verrichten schuldig sind, und nur im Nichtbenöthigungsfalle der Obrigkeit in den beygesetzten Preisen ablösen können, nämlich:

76 zweymeilige Bau = Materialfuhrn a 30 fr.

380 Klafter Brennholz Ausrücken aus dem Zittower Forste in den dafigen Meierhof a 10 fr. pr. Klafter.

400 Klafter Scheiterholz = Schlagen a 15 fr. und 12 fr. pr. Klafter.

c) an Haus = und Robothbefreyungszins von neu erbauten Häuschen.

187 fl.

d) an Erbgrundzinsen von zerstückten Meierhofsgründen

2864 fl. 34 3/4 fr.

nebst 54 Mezen Weizen und 179 Mezen 15 Maßl Gerstenschüttung.

e) an Zins von emphyteutisch veräußerten Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und sonstigen obrigkeitlichen Häusern

545 fl. 30 fr. und

f) an Naturalzins von einer Oehlpreffe jährlich

20 Maßl Leinöhl.

In dem Orte Zittow befindet sich eine Kirche, Localie und Schule, wovon das Patronatsrecht mit allen Rechten und Verbindlichkeiten an den Käufer zu übergehen hat.

Ferner das aus einem Stockwerke bestehende, und von dem Amtsvorsteher dermahl bewohnte obrigkeitliche Schloß sammt Keller, Pferd stallung, Wagenschopfe und einem 4 Etagen bestehenden Schüttboden.

Das obrigkeitliche Branntweinhaus sammt Stallungen und Scheuer, welches bis Ende October 1826 verpachtet ist.

Endlich das Meierhofsgebäude mit den nöthigen Ubicationen, Vieh stallungen und einer mit zwey Dreschtemmen versehenen Scheuer.

Von den dazu gehörigen Grundstücken werden dermahl bloß in eigener Regie 11 Mezen 4 Maßl Obstgarten und 31 Mezen 4 1/8 Maßl Wiesen bewirthschaftet, im zeitlichen Pacht aber sind an Neckern 292 Mezen

15 3/8 m. und an Huthweiden 6 Mezen 14 6/8 m. verlassen, von welcher ersteren die Pachtzeit mit Ende October 1827, und von letzteren mit Ende October 1825 ausgehet.

Der gegenwärtige Pachtschilling von diesen Grundstücken beträgt, und zwar: von den Aeckern 892 fl. 32 kr. Conventionsmünze, nebst 193 Mezen 9 2/8 Maßl Gerstenschüttung und 293 unentgeltliche Handarbeitstäge, dann von den Huthweiden 41 fl. 32 kr. Conventionsmünze.

Außerdem aber bezieht die Obrigkeit von verpächterten Realitäten und Gefällen dermahl noch folgende Zinse, als:

- |   |                    |
|---|--------------------|
| a) vom Branntweinhaus mit Inbegriff des Kesselunterhaltungsbeitrags . . . . . | 169 fl. C. M.      |
| b) für die Flussfischerey . . . . .   | 6 fl. C. M.        |
| c) von 4 Mezen Dienstgrundstücken des Zitto-<br>wer Revierförsters . . . . .  | 3 fl. 52 kr. C. M. |
| d) vom Bierschank in der Colonie Kaiserswerth . . . . .                       | 6 fl. C. M. und    |
| e) an Kramladenzins . . . . .   | 1 fl. 32 kr. W. W. |

An Waldungen bestehen bey diesem Gute 261 Foch 908 Quadratklaster, welche in 32 Schläge eingetheilt sind, und in welchen sowohl als in dem 1894 Foch 41 Quadratklaster betragenden Feldrevier die Obrigkeit die Jagdbarkeit in eigener Regie ausübet.

Weiters steht der Obrigkeit das Recht der Justizverwaltung, der Ausübung des adelichen Richteramtes, und der Führung der Grundbücher mit dem Bezug der dießfälligen gesetzlichen Taxen zu, so wie sie auch von den emphyteutisch verkauften Mühlen, Wirthshäusern, Schmieden und obrigkeitlichen Häusern, bey Besitzveränderungsfällen in dem Bezuge des 5 und 10 percentigen Laudemiums bestellet ist.

Zur Licitation wird mit Ausnahme der Israeliten Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besizen fähig ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kömmt, wenn sie das fragliche Religionsfondsgut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

Wer an der Versteigerung als Kauflustiger Antheil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, mit 9291 fl. 28 kr. Conventionsmünze, gleich vor der Licitation bey der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-

Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österreichischen Nationalbank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von dem k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte beizubringen.

Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten einen Anboth machen will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

Der Ersteher dieses Gutes hat das Drittheil des Kaufschillings vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes, noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibenden zwey Drittheile kann er gegen dem, daß er sie auf dem erkauften Gute in erster Priorität versichert, und mit jährlichen fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinsset, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingnisse werden bey der Licitation bekannt gemacht werden, und können auch früher nebst der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur Würdigung des Ertrags dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie das Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 8. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch = schlesischen Staatsgüter = Veräußerungs = Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.



### K u n d m a c h u n g

der versteigerungsweisen Veräußerung des im Olmüzer Kreise  
gelegenen Religionsfondsgutes Laschkau.

Von der k. k. mähr. schles. Staatsgüter = Veräußerungs = Commission wird  
hiemit im Nachhange der bereits unterm 18. August 1824 Zahl 528 gesche-  
benen Kundmachung zur weiteren öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das  
zwischen der Herrschaft Konitz und Chech im Olmüzer Kreise liegende Reli-  
gionsfondsgut Laschkau am 22. August l. J. Vormittags um 9 Uhr in dem  
k. k. Gouvernements = Gebäude zu Brünn, mit Vorbehalt der höchsten Ge-  
nehmigung, im Wege der öffentlichen Versteigerung veräußert werden wird.

Der Ausrufspreis dieses Gutes, welches aus dem Dorfe Laschkau und  
der Colonie Feldhöfel, dann aus den Dörfern Großrackau, Budieczko,  
Zawadilka, Stawikow, Pientschin, und aus dem Antheile des Rustical-  
dorfes Leschann, mit einer Bevölkerung von 2150 Seelen besteht, beträgt  
26861 fl. 4 kr. C. M., sage: Sechs und Zwanzig Tausend, Acht-  
hundert Ein und Sechzig Gulden, Vier Kreuzer Convent-  
tionsmünze.

Durch die Einführung des Robothabolitions = und Grundzerstü-  
ckungssystems sind die vorhin bestandenen Natural = und Personal = Schul-  
digkeiten der Untertanen ganz aufgelöst und in eine standhafte Geldre-  
lution verwandelt worden, wodurch einfließen:

- |  |                     |
|--|---------------------|
| a) an Urbargalgaben  | 200 fl. 41 3/4 fr.  |
| b) = Robothrelution  | 1502 fl 20 fr.      |
| c) = Zins von neu erbauten Häuschen bar  | 150 fl 30 fr.       |
| und an Naturalroboth   | 624 Tage            |
| d) endlich der Zehent des Ignaz Wichodil von Pientschin seit uralten<br>Zeiten mit | 27 Garben Hafer.    |
| An Erdgrundzinsen gehen ein  |                     |
| e) im Gelde  | 2142 fl. 18 3/4 fr. |
| und mittelst Schüttung   |                     |
| f) an Korn   | 10 Meßer            |

an Gerste . . . . . 158 Mèhen  
 = Hafer . . . . . 109 Mèh. 3 Achtl und 4/8 Maßl

Von emphyteutisch veräußerten Realitäten hat die Obrigkeit nachstehende Zinse:

|   |                |
|---|----------------|
| g) von Mühlen . . . . .                 | 292 fl.        |
| h) = Bretsägen . . . . .                | 12 fl.         |
| i) = Wirthshäusern . . . . .            | 163 fl. 45 fr. |
| k) = Schmieden . . . . .                | 23 fl.         |
| l) = Oehlpressen . . . . .              | 6 fl.          |
| m) = Fleischbänken . . . . .            | 9 fl.          |
| n) = obrigkeitlichen Häuschen . . . . . | 231 fl. 54 fr. |
| o) = Tbeerbrennerereyen . . . . .       | 5 fl.          |

An Zinsen aus zeitweiligen Pachtungen fließen ein:

|  |                        |
|--|------------------------|
| p) von vermietheten Wohnungen im obrigkeitlichen Schlosse . . . . .  | 13 fl. 6 fr. C. M.     |
| q) von obrigkeitlichen Behältnissen . . . . .  | 13 fl. 6 fr. C. M.     |
| r) an Schüttbodenzins aus dem unterthänigen Steuerfonde . . . . .  | 7 fl. 49 2/4 fr. W. W. |
| s) von den in Pacht stehenden obrigkeitlichen Aeckern, Wiesen, Gärten, Huthungen und Deichen, dann Kottäckern in Area von 560 Mèhen 5 2/8 Maßl Zins an barem Gelde | 1450 fl. C. M.         |
| und  | 5 fl. 30 fr. W. W.     |
| Steuerbeitrag . . . . .  | 31 3/4 fr. C. M.       |

An Schüttung und zwar:

|   |                     |
|---|---------------------|
| Weizen . . . . .  | 48 Mèhen 20 m.      |
| Gerste . . . . .  | 295 Mèhen 11 m.     |
| dann an Stroh . . . . .   | 5 Schock 30 Gebünd  |
| und an Handroboth . . . . .   | 92 Tage             |
| t) an Bierchankzins . . . . .   | 2 fl. 10 fr. C. M.  |
| u) an Branntweinhauszins . . . . .  | 55 fl. C. M.        |
| v) an Zins von der verpachteten Leschanner Jagdbarkeit . . . . .                                | 16 fl. C. M.        |
| w) für die verpachtete Weinschanksgerechtigkeit . . . . .                                       | 11 fl. 9. fr. C. M. |
| und x) für die dem Weinschankspächter überlassenen 8 Weinfuhren der Gemeinde Leschann . . . . . | 56 fl. C. M.        |

An Dominicalrechten stehet der Obrigkeit:

y) das Recht der Justizverwaltung, die Ausübung des adelichen Richter-

amtes und die Führung der Grundbücher gegen Bezug der gesetzlichen Taxen, dann

2) das Laudemium theils zu 3, theils zu 4 und 6 kr. pr. Gulden von 106 verschiedenen größern und kleinern Realitäten zu.

In eigener Regie besitzt die Obrigkeit außer den oben bemerkten verpachteten, sonst keine anderen Grundstücke, wohl aber

aa) an Waldungen 1112 Joch 1267 4/6 Quadratklaster, die theils aus Laub-, theils aus Nadelholz bestehen, geometrisch aufgenommen und in Schläge eingetheilt sind.

Ferner

bb) die Wald- und Feldjagdbarkeit, welche gleichfalls mit Ausnahme der oben bemerkten Lashanner Feldjagdbarkeit in eigener Regie steht.

Endlich

cc) übet die Obrigkeit das Patronatsrecht bey der Pfarrkirche zu Laskau sammt der daselbst und zu Budiezko befindlichen Schule aus, welches Recht sammt allen damit verbundenen Vortheilen und Lasten gleichfalls an den Käufer übergeht.

Im Orte Laskau ist das obrigkeitliche Schloß sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dessen Ubicationen gegenwärtig theils vermiethet, theils zur Unterbringung der Schule und des Försters verwendet worden sind.

Die wesentlichen Verkaufsbedingungen, unter welchen dieses Gut hintan gegeben wird, sind folgende:

1stens. Wird zur Licitation, mit Ausnahme der Israeliten, Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist.

Denjenigen, welche in der Regel nicht landtafelfähig sind, kommt, wenn sie dieses Gut erstehen, für sich und ihre Leibeserben in absteigender gerader Linie die Nachsicht der Landtafelfähigkeit zu statten.

2tens. Wer an der Versteigerung Theil nehmen will, hat den zehnten Theil des Ausrufspreises, somit 2686 fl. 6 2/4 kr. Conv. Münze, gleich vor der Licitation zu Händen der k. k. Staatsgüter-Veräußerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metallmünze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren, (Actien der österr. National-Bank jedoch ausgenommen) nach ihrem coursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf diesen Betrag lautende, zur Gewinnung der Zeit bey dem Licitationsacte selbst, vorläufig von dem k. k. Fiscalamte geprüfte und als bewährt befundene Sicherstellungsacte bezubringen.

3tens. Wenn Jemand bey der Versteigerung für einen Dritten licitiren will, so ist er schuldig, sich vorher mit einer rechtsförmlich für diesen Act ausgestellten und gehörig legalisirten Vollmacht seines Committenten auszuweisen.

4tens. Der Ersteher des Gutes hat die Hälfte des Kauffschillinges vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Kaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen; die verbleibende Hälfte aber kann er gegen dem, daß sie auf dem erkauften Gutskörper in erster Priorität versichert und mit jährlichen Fünf vom Hundert in Conventionsmünze und in halbjährigen Raten verzinst werden müssen, binnen fünf Jahren, vom Tage der Uebergabe an gerechnet, mit Fünf gleichen jährlichen Ratenzahlungen abtragen.

Die übrigen Verkaufsbedingungen werden bey der Versteigerung bekannt gemacht werden, und können auch früher sammt der ausführlichen Gutsbeschreibung und den zur genauen Würdigung des Ertrages dienenden Ausweisen bey der k. k. mähr. schles. Staatsgüter-Administration täglich eingesehen, so wie auch das erwähnte Gut selbst in Augenschein genommen werden.

Brünn am 20. Juny 1825.

Von der k. k. mährisch-schlesischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Anton Friedrich Graf von Mittrowsky,  
Gouverneur von Mähren und Schlesien.

Anton Schöfer,  
k. k. mähr. schles. Sub. Rath.

Kreisämtliche Verlautbarung.

3. 862

K u n d m a c h u n g.

Neo. 6397.

Zur Herstellung der beschädigten Verdämmung des Laibach-Flusses wird in Gemäßheit der herabgelangten hohen Sub. Verordnung vom 11. d. M., 3. 10647, die Minuendo-Versteigerung am 16. d. M. Nachmittag um 3 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Für die verschiedenen Arbeiten und das nöthige Materiale sind nachstehende Ausrufspreise bestimmt:

|                             |                |
|-----------------------------|----------------|
| für die Zimmermanns-Arbeit  | 230 fl. 40 fr. |
| „ das Zimmermanns-Materiale | 256 = 30 =     |
| „ die Handlanger-Arbeiten   | 406 = 40 =     |
| „ besondere Erfordernisse   | 75 = 20 =      |
| „ die Schmied-Arbeit        | 54 = — =       |

Welches mit dem Befehle zur allgemeinen Wissenschaft gebracht wird, daß der Plan, Kostenüberschlag und Vorausmaß täglich bey diesem Kreisamte eingesehen werden könne.

K. K. Kreisamt Laibach am 14. July 1825.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 831.

(1)

Nro. 3512.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der k. k. Kammerprocuratur, in Vertretung der Pfarre zu St. Georgi zu Obergriach, als erklärten Erben, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 17. April l. J. zu Obergriach verstorbenen Pfarver Joseph Skriner, die Tagsatzung auf den 8 August 1825 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain. Laibach den 21. Juny 1825.

3. 860.

C i t a t i o n

Nro. 5719.

der zur gräflich Galler'schen Concursmasse gehörigen Herrschaft Weiffenegg und sonstigen Realitäten.

(1)

Von dem k. k. Steyer. Landrechte wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Ludwig gräflich Galler'schen Concursmasse. Repräsentanten in die öffentliche Versteigerung der zu dieser Concursmasse gehörigen Herrschaft Weiffenegg sammt den dazu gehörigen landschaftlichen und zu den Herrschaften Obermured, Seckau ob Peibitz und Herbersdorf unterthänigen Realitäten, in Hinsicht welcher unter Einem wegen Verlegung dieses Landrechts zur Versteigerung sich an obige Grundherrschaften verwendete, dann des landschaftlichen Waldantheils in der Kasensleiten mit dem Anhang wurde, bewilliget worden, daß zum Ausrufspreise der für diese Körper erhobene vereinte Schätzungswert pr. 91450 fl. 28 kr. W. W. angenommen, und zur Vornahme dieser Versteigerung zwey Tagsatzungen, die erste auf den 1. August und die zweyte auf den 5. September d. J. jedesmahl von 10 bis 12 Uhr Vormittag in dem landrechtlichen Rathszimmer bestimmt worden sind.

Die zu versteigernde Herrschaft Weiffenegg befindet sich im Gräzer Kreise in der Nähe vom Markte Wildon. Das Schlossgebäude liegt auf einer angenehmen Anhöhe und gewährt eine reizende Aussicht auf die Hauptstadt Grätz und ihre schönen Umgebungen. Zu dieser Herrschaft gehören eine Mahlmühle mit 9 Laufern, dann 28 Joch Acker, 8 Joch Gärten, 70 Joch Wiesen, 133 Joch Waldung, 44 Joch Leiten und bey 9 Joch W. ingärten. Die Unterthanen sind in 10 Ämtern mit 243 Rustical, 34 Dominical und 75 Bergrechts. Stifte Nummern eingetheilt, und entrichten jährlich an unsteuerlichem Gelddienste 270 fl. 37 kr., an Dominicalstift 170 fl. 8 kr., an rekurtem Robotgeld 202 fl. 52 kr., und an Bergrecht 146 fl. 18 kr., dann an Naturalrobot 380 Ruhe- und 3509 Handtagwerke, endlich 120 Viertel Hirse Sachzehent und 64 Mezen March- und Futter. Hafec. Ferners besitzt die Herrschaft den 23 Garbenzehent in den Gegenden Enzelsdorf, Diellach, Bergla, Greuth und Unterau, dann eine bedeutende Jagdbarkeit und das Fischrecht in dem herrschaftlichen Mühlgrange nebst dem Archfischen in der Mur. Ubrigens ist die Herrschaft weder mit einem Werbbezirke noch Pöndgerichte belastet. Zu dieser Versteigerung werden die Kaufsliebhaber und die intabulirten Gläubiger und diese noch besonders, um sich vor Schaden zu hüten, durch Rubriken mit dem Befehle vor-

geladen, daß die Schätzungen und Vicitationsbedingnisse sowohl in der landrechtlichen Registratur, als bey dem Concurdmasse-Verwalter Dr. Knielo, wohndast im v. Jalo-  
münischen, nun Köhler'schen Freyhause eingesehen werden können.  
Gräg am 21. Juny 1825.

**Wentliche Verlautbarungen.**

**Z. 852.**

**Minuendo: Vicitations-Nachricht.**

**Nro. 3022.**

(1) Montags den 8. des k. M. August von 9 Uhr früh bis 12 Uhr Mittags wird mit Bewilligung der Wohlthätlichen k. k. äyvr. küstent. Zoll- und Salzgefäde-Administration vom 27. Juny l. J., Nro. 5962/901 S., in dem hiesigen Mauth-  
oberamtsgebäude Nro. 196 am Raan der Transport von 207 Centner ungarischen  
Steinsalzes aus dem königl. ungarischen Salzmagazine in Rugsyha in das Ma-  
gazin des k. k. Salzamtes in Laibach, im Ausrufspreise a 1 fl. 30 kr. pr. Centner,  
auslicitirt und dem Mindestbietenden überlassen werden. Die an diesem Trans-  
porte Theil nehmen wollenden Parteyen werden daher eingeladen, am obbestimmten  
Tage in der Mauthoberamtskanzley zu erscheinen, wo sie auch von nun an jeden  
Tag zu den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfälligen Vicitations-Bedingnisse  
einschauen können.

Laibach am 9. July 1825.

**Vermischte Verlautbarungen.**

**Z. 836.**

**E d i c t.**

**Nro. 450.**

(1) Vom Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird hiemit allgemein kund gemacht: Es sey über das Gesuch des Franz Liseg von  
Lisernembl, in die executive Versteigerung der mit gerichtlichem Pfand belegten, und  
im erkobenen Schätzungswerthe pr. 96 fl. G. M. der 1/4 R. Hube sammt Wohn- und  
Wirthschaftsgebäuden des Mathias Stephanitsch von Sapudie, puncto schuldigen 9 fl.  
46 kr. G. M. c. s. c. gemilliget; und zur Abhaltung der Feilbietung drey Termine,  
nämlich der erste auf den 2. August, der zweyte auf den 1. September und der dritte  
auf den 1. October l. J., jedesmahl früh um 9 Uhr in loco Sapudie mit dem An-  
hange bestimmte, daß wenn die genannte Realitat sammt Gehäud weder bey der erst n  
noch werten Feilbietungstaafahrt nicht wenigstens um den Schätzungswertb an Mann  
gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertbe hintan ge-  
geben werden würde.

Die dießfälligen Vicitationsbedingnisse können in denen gewöhnlichen Amtsstunden  
hierorts einschauen werden.

Bezirksgericht Pölland am 4. July 1825.

**Z. 835.**

**E d i c t.**

**Nro. 431.**

(1) Von dem Bezirksgerichte der Fürst Auerspergischen Fideicommiss-Herrschaft Pölland wird durch gegenwärtiges Edict dem Andreas Geschel von Sadery, Haus Nro. 6 be-  
kannt gemacht: Es habe wider ihn Michael Liskner von Verdreng, Bezirk Gattisches, bey  
diesem Gerichte eine Klage, wegen schuldigen 52 fl. G. M. c. s. c., angebracht und um  
richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagfahrt auf den 1. August l. J. früh um 9 Uhr  
angeordnet worden ist. Nachdem er sich aber unbekannt wo schon seit mehreren Jahren be-  
findet, so hat man auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Controllor Andreas Nael  
zu Pölland, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsfache nach  
der a. G. O. verfahren und entschieden werden wird. Derselbe wird nun durch gegen-  
wärtiges Edict erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheine, oder dem ge-  
nannten Curator seine Rechtsbehelfe mittheile, oder aber auch sich selbst einen andern

Vertreter zu bestellen und diesem Bezirksgerichte nachhaft zu machen, und überhaupt in die rechtlichen Wege einzufreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung in dieser Rechtsfache dienlich finden würde, widrigens er sich die entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.

Bezirksgericht Pölland am 25. Juny 1825.

Z. 823.

Feilbietungs-Edict.

Nro. 583.

(1) Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Freudenthal wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Lurschisch von Poczepetsch, wider Matthäus Oppela von Oberkresowitz, in die öffentliche Feilbietung der dem Letztern gehörigen, wegen aus dem wirthschaftsämthlichen Vergleiche dd. 23. Juny 1822 schuldigen 45 fl. 40 kr. N. N., mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, zu Oberkresowitz sub. Consc. Nro. 11 liegenden, der Staatsherrschaft Freudenthal sub Urb. Nro. 42 zinsbaren 1/4 Hube, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 327 fl. N. N. gewilliget worden.

Hiezu werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar die erste auf den 1. August, die zweyte auf den 5. September und die dritte auf den 7. October l. J., jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der zu veräußernden Realität mit dem Anbange anberaumt, daß diese Hube, falls sie bey einer der ersten zwey Tagsatzungen nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten Licitation auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige, so wie die Subulargläubiger, werden demnach hiezu zu erscheinen mit dem Besatze eingeladen, daß die dießfälligen Licitationsbedingungen inwischen bey diesem Bezirksgerichte zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können.

Bezirksgericht Freudenthal den 2. July 1825.

Z. 838.

Feilbietung

(1)

der in die Execution gezogenen, in Dobraua nächst Moraitz liegenden Johann Flegar'schen halben Hube.

Von dem Bezirksgerichte Egg ob Podwersch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Jurjouz von Oberkofes, wider Johann Flegar von Dobraua, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 24. Februar 1825, bezüglich auf die Schuldverschreibung dd. 11. März 1817, intabulato 3. April 1818, schuldig gehenden 360 fl. nebst Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, der Grundherrschaft Pfarrgült Moraitz denkbaren, in Dobraua liegenden, mit Pfand belegten und auf 726 fl. 40 kr. geschätzten halben Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, gewilliget worden. Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar für die erste der 30. Juny, für die zweyte der 1. August und für die dritte der zweyte September 1825, jedesmahl Vormittags in den gesetzlichen Stunden mit dem Besatze anberaumt, daß falls diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintan gegeben werden würde.

Die Kauflustigen werden daher an obbestimmten Tagen und Stunden in loco der Flegar's Hube zu Dobraua nächst Moraitz zu erscheinen vorgeladen; auch können die dießfälligen Verkaufs-Bedingnisse in der bezirksgerichtlichen Amtskanzley eingesehen werden.

Bezirksgericht Egg ob Podpertsch am 17. May 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Tagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Z. 857. Dienstgesuch. (1)**

Unterzeichneter, der bereits durch 17 Jahre in der Cathedorie als Verwalter, Ortsrichter und Bezirkscommissar gedient hat, ein geborner Krainer, der italienischen und friaulischen Sprache zum Theil kundig, auch jede erforderliche Caution bar zu leisten erbiethig ist, wünscht mit Ende dieses Militärjahres, nöthigen Falls auch noch früher, wieder in Dienst zu treten. Seine P. T. Herrschaftsinhabungen, die ihm ihr Vertrauen schenken wollen, belieben unmittelbar an ihn in seiner Wohnung, im Frau Kamuthischen Hause in der Dollana-Vorstadt Haus No. 2, mit Ihren Anträgen sich gefälligst zu wenden.

Laibach den 13. July 1825.

Anton Schwöckel.

**Z. 856. (1)**

Ein lediger Mann, in einem Alter von 30 Jahren, der schon als Unterbeamte gedient, auch die besten Zeugnisse über seine Fähigkeit und Moralität erhalten hat, wünscht wieder in gleicher Eigenschaft oder als Steuereinnahmer gegen Cautionleistung bey einer Bezirksherrschaft in Dienst zu treten. Nähere Auskunft ertheilt Herr Dr. Wurzbach, wohnhaft am neuen Markte No. 171 im zweyten Stocke.

**Z. 855. Die Korn'sche Buchhandlung (1)**

macht denen Herren Pränumeranten und denen, die noch in die Pränumeracion einzutreten geneigt wären, auf das Werk:

Ganz neu bearbeitetes Conversations-Lexicon, oder neue allgemeine deutsche Real-Encyclopädie für gebildete Stände, 10 Bände, in gr. Median 8., auf schönem weißen Papier.

hiemal bekannt, daß die Pränumerations-Zeit, mit 2 fl. 30 kr. auf den Band, bis Ende August dieses Jahrs verlängert ist. Alle drei Monate wird, nach Lieferung des ersten Bandes, zuverlässig ein Band in 35 bis 40 Bogen erscheinen. Zur leichtern Anschaffung für Minderbemittelte werden die Bände auch bestweis von 8 bis 10 Bogen abgegeben a 45 kr.

**Z. 854. Wohnung zu vergeben. (1)**

In der Gradisca-Vorstadt Haus No. 43 ist auf künftige Michaelizeit eine Wohnung, welche bisher immer zu einem Wirthshause diente, zu vergeben. Selbe besteht aus 4 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, einem geräumigen Weinkeller, und Stallung auf 6 Pferde. Das Nähere ist im Zeitungscomptoir zu erfragen.

**K. K. Lotterziehung**

in Triest am 13. July 1825: 20. 59. 57. 77. 52.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 27. July und 6. August 1825 abgehalten werden.